

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER
FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990
(BGBl. I S. 132, ZULETZT GEÄNDERT DURCH ART 3
INVESTITIONS- UND WOHNBAULANDGESETZ VOM
22.4.1993, BGBl. I S. 466)

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der
Gemeindevertretung vom 11.9.2002. Die ortsübliche Be-
kanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Ver-
öffentlichung in den Altenholzer Nachrichten am
27.9.2002 erfolgt.

Altenholz, den
J.A. Key
Bürgermeister

09. Feb. 2004



2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 5 Abs. 13
Satz 1 BauGB ist am 4.9.2002 durchgeführt worden.

Altenholz, den
J.A. Key
Bürgermeister

09. Feb. 2004



3. Die von der Planung berührten Träger öffent-
licher Belange sind mit Schreiben vom
27.9.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme
aufgefordert worden.

Altenholz, den
J.A. Key
Bürgermeister

09. Feb. 2004



4. Die Gemeindevertretung hat am 11.9.02 und am 5.3.03
den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit
Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Altenholz, den
J.A. Key
Bürgermeister

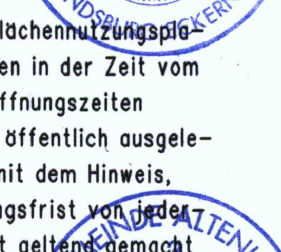
09. Feb. 2004



5. Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungspla-
nes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom
7.10.2002 bis 7.11.2002 während der Öffnungszeiten
des Rathauses nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgele-
gen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis,
dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jeder-
mann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht
werden können, am 27.9.2002 ortsüblich bekanntge-
macht worden.

Altenholz, den
J.A. Key
Bürgermeister

09. Feb. 2004



6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anre-
gungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher
Belange am 5.3.2003, am 10.3.2003 und 11.3.2003 geprüft.
Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Altenholz, den
J.A. Key
Bürgermeister

09. Feb. 2004



7. Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungs-
planes wurde nach der öffentlichen Auslegung
(Nr. 5) geändert. Der Entwurf und der Erläuterungs-
bericht haben in der Zeit vom 24.3.2003 bis 24.4.2003
während der Öffnungszeiten des Rathauses erneut öffent-
lich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit
dem Hinweis, dass Anregungen während der Ausle-
gungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur
Niederschrift geltend gemacht werden können, am
14.3.2003 in den Altenholzer Nachrichten ortsüblich
bekanntgemacht.

Altenholz, den
J.A. Key
Bürgermeister

09. Feb. 2004



8. Die Gemeindevertretung hat am 17.12.2003 die
21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und
den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

Altenholz, den
J.A. Key
Bürgermeister

09. Feb. 2004



9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
hat mit Bescheid vom 30.4.2004 Az.: 11645-562.
11-58.5 die 21. Änderung des Flächennut-
zungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen -
genehmigt.

Altenholz, den
J.A. Key
Bürgermeister

17.6.2004



10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen
durch Beschluß vom 16.6.04 erfüllt, die Hinweise sind
beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-
Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit
Bescheid vom 19.8.04 Az.: 11645-562-11-58.5
bestätigt.

Altenholz, den
J.A. Key
Bürgermeister

23.8.04



11. Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des
Flächennutzungsplanes sowie die Stellungnahme der der Plan
auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interes-
sierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt
Auskunft erteilt, wurden am 1.9.04 ortsüblich bekanntge-
macht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit
einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstö-
ßen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die
Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die
21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am
11.9.04 wirksam.

Altenholz, den
J.A. Key
Bürgermeister

2.2. Sep. 2004

